

Richtlinien für den Breiten- und Freizeitsport-Volleyball (BFS) im Volleyballkreis Essen

(Änderungen gegenüber der zuletzt aktuellen Version sind fettgedruckt)

Grundsätzlich gelten im Bereich der BFS-Liga Essen die internationalen Volleyball-Spielregeln in der Fassung des DVV (Deutscher Volleyball-Verband). Abweichungen / Ergänzungen für den BFS-Sport im VK Essen ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen.

Die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes regelt sich –neben diesen Richtlinien- aus den Bestimmungen der Verband- Breiten- und Freizeitsportordnung (VBFSO) des Westdeutschen Volleyball-Verbandes (WVV), deren Anlagen sowie aus der Verbandsspielordnung (VSpO) des WVV und deren Anlagen.

1. Spielklassen / Ligen-Einteilung

Es wird in Damen, Herren- und Mixedklassen gespielt.

Spielberechtigt sind Mannschaften, die bis zum bekannt gegebenen Meldetermin (im Regelfall: Datum der Jahresversammlung) per Mannschaftsmeldebogen zum Spielbetrieb angemeldet wurden.

Nachträglich gemeldete Mannschaft können durch den Spielausschuss berücksichtigt werden, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Verzichtet eine Mannschaft auf die Einteilung in der ihr zustehenden Spielklasse, so ist dies auf dem Meldebogen einzutragen (vgl. § 6 Abs. 5 VSpO). Neu gemeldete Mannschaften werden in die jeweils unterste Liga eingeteilt (vgl. § 6 Abs. 6 VSpO), die Abmeldung bzw. der Ausschluss einer Mannschaft führt automatisch zu einem Abstieg in die nächst niedrigere Liga (vgl. § 6 Abs. 7 VSpO).

2. Anmeldung von Spielern

Vier Wochen vor dem ersten Spieltag laut Rahmenspielplan teilen alle Mannschaftsleiter dem Staffelleiter Namen, Vornamen und Geburtsdaten der Spieler/innen auf dem Spielermeldebogen mit. Zudem ist anzugeben, ob ein Spielerpass für den Leistungsbereich eines Volleyball-Verbandes vorliegt. Die Spieler/innen bestätigen ihre Daten per Unterschrift. Um den Spielbetrieb über die gesamte Saison zu sichern, müssen mindestens neun Spieler/innen pro Mannschaft gemeldet werden.

3. Spielberechtigung zu den Spielen der BFS-Liga Essen

a) allgemeine Spielberechtigung

Mit der Unterschrift des Staffelleiters unter den Spielermeldebogen / Nachmeldebogen ist der/die Spieler/in für die aktuelle Saison (Stichtag 01.07.) für diese Mannschaft spielberechtigt. Die Spielberechtigung ist am Spieltag dem Schiedsgericht durch Vorlage des vom Staffelleiters gegengezeichneten Spielermeldebogens nachzuweisen.

b) Nachmeldungen

Nachmeldungen können grundsätzlich nur schriftlich beim jeweiligen Staffelleiter getätigt werden (Formular in doppelter Ausführung). Der/die nachgemeldete Spieler/in ist nach Rücklauf des Nachmeldeformulars mit der Unterschrift des Staffelleiters sofort spielberechtigt, **sofern kein anderes Datum durch die Staffelleitung eingetragen wird (siehe auch c.)**. Ob in der jeweiligen Staffel eine Nachmeldung per E-Mail (mit eingescanntem Nachmeldebogen) möglich ist, ist ggf. beim zuständigen Staffelleiter zu erfragen.

c) Übergang Leistungsbereich zum BFS-Sport

Für Spielerwechsel aus dem Leistungsbereich mit Jahresvermerk für die folgende / laufende Saison gelten analog zu § 9 VSpO folgende Wartezeiten: bis zum 31.12. des Jahres drei Monate nach Spielermeldung mit Vorlage des Spielerpasses, nach dem 31.12. sechs Monate. Die Wartezeit beginnt mit der Abgabe des Spielerpasses, sie endet in jedem Fall mit Beginn des folgenden Spieljahres.

Die entsprechenden Spieler/innen haben auf dem Spielermeldebogen / Nachmeldebogen in der Rubrik "Spielerpass" ein „Ja“ einzutragen, der Pass ist dem Spielausschuss zeitgleich vorzulegen.

d) Spieler/-innen mit Spielerpass des Leistungsbereiches nach Erreichen der Altersgrenze
Spielerinnen ab Vollendung des 44. Lebensjahres sowie Spieler ab Vollendung des 48. Lebensjahres mit Spielberechtigung für die Leistungsklasse sind auch im BFS-Spielbetrieb spielberechtigt (vgl. Bemerkung B.3 der BFSSpO)

4. Einschränkungen der Spielberechtigung

a) allgemeine Beschränkung

Spieler/innen dürfen nicht in einer zweiten gleichgearteten Mannschaft innerhalb des BFS spielen; d.h. nicht in zwei Herren-, zwei Damen- oder zwei Mixedmannschaften. Erlaubt ist der Einsatz in einer gleichgeschlechtlichen und in einer Mixedmannschaft.

b) Spielerwechsel innerhalb der Spielzeit

Ein(e) Spieler/-in ist berechtigt, einmal pro Spielzeit innerhalb einer Spielklasse (Damen, Herren, Mixed) die Mannschaft zu wechseln. Die aufnehmende Mannschaft meldet mit dem Vordruck „Wechselmeldebogen“ den Spieler für die neue Mannschaft an, eine zusätzliche Kopie des Wechselmeldebogens ist der bisherigen Mannschaft zuzusenden. **Die Spielberechtigung erfolgt nach einer Wartezeit analog der Regelung aus Pkt. 3b) dieser Richtlinie.**

5. Zusammensetzung von Mixed - Mannschaften, Einsatz des Libero

Mixed - Mannschaften müssen aus je drei Damen und Herren gebildet werden. Es können ein oder zwei Spieler bzw. Spielerinnen als Liberos / Liberas benannt werden. Spielerwechsel dürfen nur gleichgeschlechtlich durchgeführt werden.

6. Spielmodus der BFS-Ligaspiele

Die Spiele werden in zwei Gewinnsätzen entschieden. Alle Spiele werden nach dem Regelwerk des Deutschen Volleyball-Verbandes (siehe Anlage 1) ausgespielt (Ralley-Point). Der Entscheidungssatz wird bis 25 Punkte (zwei Punkte vor) gespielt. Dabei erfolgt bei 13 Punkten ein Seitenwechsel.

7. Rückennummern und Trikots

Die Mannschaften sind gehalten, nach Möglichkeit in einheitlichen Trikots zu spielen. **Der Einsatz eines Liberos ist nur erlaubt, sofern er/sie sich durch eine eindeutige Kennzeichnung deutlich vom Rest seiner Mannschaft unterscheidet.** Jede/r Spieler/in muss ein Trikot mit einer Nummer von 1 bis 99 tragen. Das Schiedsgericht ist berechtigt, den Einsatz von Spieler/-innen ohne Trikotnummer zu untersagen.

8. Netzhöhe

Die Netzhöhe beträgt in allen Herren-Klassen 2,43 m, in allen Mixedklassen 2,35 m sowie in allen Damen-Klassen 2,24 m.

9. Spielbeginn / Spielende

Der Spielbeginn ist Montag - Freitag frühestens um 18.00 Uhr erlaubt, an Samstagen um **15.00 Uhr** sowie an Sonntagen um 10.00 Uhr. Der Spieltag sollte bis 22.00 Uhr beendet sein, Überschreitungen bzw. ein früherer Spielbeginn bedürfen des Einverständnisses aller beteiligten Mannschaften.

10. Durchführung der Spielbetriebs

a. BFS-Wart

Für die Durchführung des Spielbetriebes ist der BFS-Wart verantwortlich.

b. Spielausschuss

Die Mitglieder des Spielausschusses werden jährlich (oder alle zwei Jahre?) von den Stimmberechtigten der BFS-Jahresversammlung gewählt. Er soll sich aus einer ungeraden Anzahl von Personen – in der Regel fünf – zusammensetzen.

11. Staffeleinteilung / Rahmenspielplan

Die Ligeneinteilung erfolgt auf Basis der Vorjahresplatzierung sowie unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung (Anlage 2) durch den Spielausschuss.

Das Spieljahr beginnt mit dem 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Spielfrei sind alle Schulferien des Landes NRW, die Wochenenden mit „stillen“ Feiertagen sowie das Karnevalswochenende. Der Spielbetrieb beginnt spätestens drei Wochen nach Beendigung der Sommerferien NRW, er endet eine Woche vor Durchführung der weiterführenden Spiele im BFS auf Bezirks- oder Landesebene (Ruhr-Bezirks-Cup / WV-Cup / Ran-ans-Netz-Cup), spätestens aber am 30.04. des Jahres.

Der Spielausschuss veröffentlicht spätestens rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit einen verbindlichen Rahmenspielplan. Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen ist es hierbei nicht immer möglich, alle Termine übergeordneter Verbände zu berücksichtigen. Sollte es diesbezüglich zu Terminüberschreitungen kommen, ergibt sich hieraus kein unmittelbarer Anspruch auf eine Spielverlegung.

12. Spielverlegungen

a) Durchführung / Organisation

Spielverlegungen sind ausschließlich im Einvernehmen beider spielender Parteien oder nach Ansetzung durch den Spielausschuss möglich. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Spiels ist die Mannschaft, welche die Spielverlegung verursacht. Es obliegt ihr, für die Anwesenheit eines neutralen Schiedsgerichtes zu sorgen. Das Schiedsgericht kann sich hier ausnahmsweise und nach Einigung aus Spielern beider Mannschaften zusammensetzen. **Die Mannschaft, welche einen Spieltermin nicht einhalten kann, hat** die zuständige Staffelleitung zeitnah über den Wunsch zu einer Spielverlegung sowie den neuen Spieltermin zu unterrichten.

b) Spielwertung / Fristen

Kann trotz des gemeinsamen Wunsches zur Verlegung keine Einigung über die Organisation eines Nachholspiels erzielt werden, so wird das Spiel für die Mannschaft, die den ursprünglichen Termin nicht eingehalten hat, als „nicht angetreten“ mit 0:2 Punkten, 0:2 Sätzen und 0:50 Bällen gewertet.

Verlegte Spiele sollen nach Möglichkeit vor dem nächsten regulären Spieltag laut Rahmenspielplan durchgeführt werden. Sie sind spätestens bis zum Ende des Spielbetriebes einer Spielzeit laut Pkt. 11 dieser Richtlinie (30.04. des Jahres) durchzuführen. Sind von einer Verlegung nachfolgende / übergeordnete offizielle Wettbewerbe betroffen, so wird der zeitliche Rahmen zusätzlich durch die dortigen Meldefristen begrenzt.

13. Durchführung / Organisation des Spieltages

Die Heimmannschaft lädt die Gastmannschaft/en in der Regel bis 4 Wochen vor Saisonbeginn schriftlich ein, spätestens jedoch bis vier Wochen vor Spieltermin. Die Gastmannschaft/en bestätigen schriftlich den Termin binnen zwei Wochen nach Erhalt der Einladung.

Tritt eine Mannschaft **trotz fristgerechter Einladung** nicht an, so wird das jeweilige Spiel mit 0:2 Punkten, 0:2 Sätzen sowie 0:50 Bällen für die gegnerische Mannschaft gewertet. **Bei nicht fristgerechter Einladung werden die Spiele zugunsten der Gastmannschaften gewertet, sofern diese durch die verspätete Einladung keine Mannschaft stellen können.**

Bei fünfmaligem Nichtantritt binnen einer Spielzeit werden alle Spiele der betreffenden Mannschaft aus der Wertung genommen. Sie hat für das Spiel, für das sie ein Schiedsgericht zu stellen hat, zumindest den 1. und 2. Schiedsrichter sowie den Anstreiber zu stellen (3 Personen). Die

Nichtstellung eines Schiedsgerichtes führt zum Abzug von 2 Punkten in der Tabelle. Die am Spiel beteiligten Mannschaften können einvernehmlich auf die Stellung des Schiedsgerichtes verzichten.

Der Ausrichter hat in der Einladung einen festen Spielbeginn zu benennen. Er hat dafür zu sorgen, dass 30 Minuten vor Spielbeginn die Halle sowie 15 Minuten vor Spielbeginn eine aufgebaute Netzanlage zur Verfügung stehen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie 15 Minuten nach dem benannten Spielbeginn mit weniger als sechs Spieler/innen auf dem Spielfeld spielbereit ist. Der Spielbetrieb ist spätestens 30 Minuten nach Beendigung des vorherigen Spieles wieder aufzunehmen.

Bei Unstimmigkeiten ist unverzüglich der Staffelleiter zu benachrichtigen, dieser entscheidet über die Wertung des Spiels.

14. Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist verantwortlich für

- die ordnungsgemäße und zeitliche Abwicklung des Spieltages
- die rechtzeitige Vorbereitung des Spielfeldes (mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn)
- das Anbringen von Antennen und Aufstellen einer Spielstandanzeige
- das Abkleben des Spielfeldes, soweit nicht bereits vorhanden (5 cm breit)
- die Spielberichtsbögen mit je zwei Durchschriften
- die Zusendung der ausgefüllten Original - Spielberichtsbögen an den Staffelleiter binnen drei Tagen nach dem Spiel (evtl. nach Absprache auch per Mail mit eingescanntem pdf)
- die telefonische Durchsage der Ergebnisse an den Pressewart am Spieltag.

15. Schlichtung durch Spielausschuss

Bei Unstimmigkeiten aus dem Spielbetrieb und der Anwendung dieser Richtlinien, die mit dem Staffelleiter nicht einvernehmlich gelöst werden können, kann der Spielausschuss angerufen werden. Die Eingabe hat schriftlich zu erfolgen, der Spielausschuss entscheidet über Eingaben schnellstmöglich. Eingabeberechtigt an den Spielausschuss sind der BFS-Wart, die Staffelleiter sowie alle Mannschaftsleiter, sofern Differenzen nicht einvernehmlich mit dem Staffelleiter geklärt werden konnten.

16. Zahlung von Beiträgen und Startgeldern

Beiträge und Startgelder sind auf das Konto des Volleyballkreises Essen (VKE) einzuzahlen mit einem entsprechenden Hinweis (Postbank Essen; BLZ 36010043; Kto. 7785-435). Nicht rechtzeitiges Zahlen der Beiträge und Startgelder zum festgesetzten Termin schließt die Teilnahme am Spielbetrieb aus. Die Höhe der Beiträge an den VKE werden dort bestimmt. Die Höhe der Startgelder der BFS-Mannschaften werden auf der Jahresversammlung bekannt gegeben. Die Gelder sind nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung des VKE-Kassenwartes zu überweisen.

aufgestellt: Essen, im August 1980
genehmigt durch den Vorstand des VKE

9. Überarbeitung und Anpassung : April 2011

BFS - Spielausschuss

BFS - Wart im VKE

Anlage 1 : Abweichende Spielregeln

Anlage 2 : Auf- und Abstiegsregelung

Anlage 1 : Abweichende Spielregeln

Es wird grundsätzlich nach den internationalen Volleyball-Spielregeln in der Fassung des DVV (Deutscher Volleyball-Verband) gespielt.* Offizielle Regeländerungen werden zeitgleich in den Spielbetrieb der BFS-Liga übernommen. Der Spelausschuss erhält das Recht, im Bereich des Mixed Regelabweichungen für den Bereich der BFS-Liga zu definieren, sofern sich die offiziellen Spielregeln für diesen Bereich nicht anwenden lassen bzw. die Abweichung für den Spielbetrieb unerlässlich ist. Abweichende Spielregeln sind durch den Spelausschuss spätestens mit Bekanntgabe der Spielpläne vor einer Spielzeit als Anlage zu den BFS-Richtlinien zu veröffentlichen.

Es gelten folgende Abweichungen im BFS-Sport:

- Es werden Mixed-Spielklassen mit je drei Damen und Herren ausgespielt. (vgl. Pkt. 1 + 5 der Richtlinien)
- Es sind grundsätzlich nur Spieler/innen spielberechtigt, die keine Spielberechtigung für die Leistungsligen der Volleyballverbände besitzen. (zu Ausnahmen vgl. Pkt. 3 d) der Richtlinien)
- Sämtliche Spiele aller Spielklassen werden in zwei Gewinnsätzen ausgespielt (Ralley-Point), bei 13 Punkten im 3.Satz erfolgt ein Seitenwechsel - Sätze bis 25, mindestens 2 Pkt. Abstand (vgl. Pkt. 7 der Richtlinien)
- Es gelten die in Punkt 9 der Richtlinien genannten Netzhöhen
- Es sind zwei Auszeiten pro Mannschaft + Satz erlaubt. Hinzu kommen zwei technische Auszeiten pro Satz bei Erreichen des 8. und 16. Punktes, sofern eine beteiligte Mannschaft diese wünscht. Der Wunsch ist vor Spielbeginn beim Schiedsgericht anzumelden.
- Wir spielen in allen Spielklassen mit Liberos. In Mixed-Mannschaften dürfen die Liberos nur gleich-geschlechtlich eingesetzt werden. Das Trikot des Liberos muss sich deutlich von dem seiner Mitspieler unterscheiden.
- Es wird mit dem offiziellen Spielball des WVV gespielt. Ein abweichender Spielball ist nur erlaubt, sofern kein offizieller Spielball zur Verfügung steht und beide beteiligten Mannschaftsleiter mit dem Einsatz eines abweichenden Produktes einverstanden sind. **

* der Text der internationalen Volleyball-Spielregeln in der Fassung des DVV (Deutscher Volleyball-Verband) ist urheberrechtlich geschützt und darf daher weder in dieser Richtlinie noch auf der Internetseite der BFS-Liga Essen veröffentlicht werden. Es ist jedoch erlaubt, die Begriffe „Volleyball + Spielregeln“ in eine Internetsuchmaschine einzugeben. Dort findet man zahlreiche hilfreiche Links z.B. zu einer deutschen Übersetzung der englischsprachigen Regeln, veröffentlicht durch den Schweizer Volleyballverband.

** Der Westdeutsche Volleyballverband (WVV) hat sich gegenüber der Firma Molten vertraglich verpflichtet, offizielle Spielbegegnungen –dies gilt auch für BFS-Ligen-ausschließlich **mit dem jeweils offiziellen Ball** zu bestreiten.

Der Verband befürchtet für den Fall der Veröffentlichung von Bildern, Filmen o.ä., auf denen Konkurrenzprodukte des Vertragspartners erkennbar wären, Schadensersatzansprüche der Firma Molten. Er droht gleichzeitig an, diese in Form von Regressansprüchen gegenüber den Verursachern (BFS-Liga, Verein) geltend zu machen.

Anlage 2 : Auf- und Abstiegsregelung

Existieren in einem Liga-Bereich (Damen / Herren / Mixed) mehrere hierarchische Ligen, so werden diese in absteigender Reihenfolge als A-, B- und/oder C-Liga bezeichnet.

Am Ende einer Spielzeit steigen aus einer übergeordneten Liga die beiden letzten Mannschaften ab. In jedem Fall steigt der Tabellenerste der untergeordneten Liga auf, grundsätzlich auch der Tabellenzweite.

Dem Spielausschuss obliegt die Aufgabe, für die nachfolgende Saison spielfähige Ligeneinteilungen vorzunehmen. Dem Tabellenzweiten einer untergeordneten Liga kann der Aufstieg durch den Spielausschuss verwehrt werden, sofern bei einem Aufstieg in der untergeordneten Liga kein sinnvoller Spielbetrieb mehr möglich wäre.

Im Falle der Aufstockung einer Liga durch den Spielausschuss verbleiben vorrangig vor den Mannschaften der untergeordneten Liga der / die bestplatzierte(n) Absteiger in der bisherigen Liga.

Verzichtet eine Mannschaft der übergeordneten Liga auf ihr Startrecht, so verbleibt erstrangig der Tabellenvorletzte der übergeordneten Liga, zweitrangig der Tabellenletzte der übergeordneten Liga, drittrangig erfolgt ein Aufstieg des Tabellendritten der untergeordneten Liga. In letzterem Fall erhält der Spielausschuss ein analoges Vetorecht zur Regelung in Absatz 3.

Verzichtet ein Aufsteiger der untergeordneten Liga auf sein Startrecht (in der übergeordneten Liga), so steigt erstrangig der Tabellendritte der untergeordneten Liga auf, zweitrangig verbleibt der Tabellenvorletzte der übergeordneten Liga, drittrangig der Tabellenletzte der übergeordneten Liga. Hier gilt generell ein Vetorecht des Spielausschusses analog zu Absatz 3 dieser Regelung.